

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.11.2022

SR/BeVoSr/744/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

## Zuschuss für Beschäftigte der Stadt Ratzeburg zum Kauf eines Fahrrades

**Zielsetzung:** Steigerung der Attraktivität der Stadt Ratzeburg als Arbeitgeberin sowie Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel

### **Beschlussvorschlag:**

Der **Hauptausschuss** beschließt,

1. den Beschluss des Hauptausschusses vom 06.09.2021 zur freiwilligen Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern aufzuheben  
und
2. den Beschäftigten der Stadt Ratzeburg sowie der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf Antrag einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 30,00 € für den Kauf eines Fahrrades zu gewähren.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.11.2022

Koop, Axel am 15.11.2022

### **Sachverhalt:**

#### **Anlass**

Mit Verweis auf die Vorlage [SR/BeVoSr/496/2021](#) hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2021 beschlossen, dass im Rahmen der Umsetzung des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im

kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25.10.2020, die Stadt Ratzeburg sich im Rahmen der freiwilligen Entgeltumwandlung zum Fahrradleasing beteiligt.

Nachdem die Verwaltung nunmehr eingehend die Thematik geprüft und insbesondere auch Erfahrungsberichte aus Referenzkommunen eingeholt hat, wird angesichts des doch hohen Verwaltungsaufwands und diversen Problemfällen in der Praxis von einer Umsetzung des Beschlusses vom 06.09.2021 abgesehen.

Künftig sollen Beschäftigte der Stadt Ratzeburg sowie des Eigenbetriebs auf deren Antrag mit einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 30,00 € für den Kauf eines Fahrrads unterstützt werden. Die Höhe des Zuschusses soll zeitlich auf max. 36 Monate (= 1.080 €) begrenzt sein. Ähnliche Regelungen existieren bei der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg, bei der Stadt Schwarzenbek sowie bei der Hansestadt Lübeck. Die genaue Ausgestaltung der Regelungen obliegt der Dienststelle unter Berücksichtigung der Beteiligungsrechte des Gesamtpersonalrats.

### **Strategische Betrachtung**

Wenn die Beschäftigten der Stadt Ratzeburg vom Auto auf das Fahrrad umsteigen hat dies viele Vorteile: Es fördert die Gesundheit der Beschäftigten, dient dem Klima- und Lärmschutz und steigert die Attraktivität der Stadt Ratzeburg als Arbeitgeberin bzw. Dienstherr.

Die Steigerung der Attraktivität der Stadt Ratzeburg als Arbeitgeberin ist in Zeiten des Fachkräftemangels ein wesentliches Ziel, um gut qualifizierte und leistungsfähige Beschäftigte zu gewinnen und zu binden sowie auch der bereits spürbaren Konkurrenz der (öffentlichen) Arbeitgeber in der Region entgegenzuwirken. Durch eine Ausweitung des Mobilitätsangebotes für die Beschäftigten wird diesen ein sehr attraktives Angebot gemacht, das Wertschätzung und Anerkennung ausdrückt. Weiterhin sollen die Beschäftigten animiert werden, das Rad auf dem Weg zur Arbeit bzw. zur grundsätzlichen Gesundheitsförderung in der Freizeit zu nutzen. Auch im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist die Möglichkeit ausdrücklich zu unterstützen.

Die durch diese Vorlage zu beschließende Maßnahme leistet ergänzend zum NAH.SH-Jobticket einen aktiven Beitrag für den Klimaschutz und zur Mobilitätswende.

### **Kosten**

Die Option, den monatlichen Mobilitätzuschuss in Höhe von 30,- Euro in Anspruch zu nehmen, soll künftig allen Beschäftigten der Stadtverwaltung angeboten werden. Die genaue Anzahl der Beschäftigten, die das Angebot in Anspruch nehmen werden, kann heute nicht mit Sicherheit beziffert werden. Ausgehend von einem sukzessiven Anstieg der Inanspruchnahme der Belegschaft nach Einführung, beziffern sich die jährlichen Kosten bei angenommenen 30 Mitarbeiter:innen auf 10.800 € im Jahr. Anhand der tatsächlichen Inanspruchnahme wird in der nächsten Haushaltsplanung evaluiert, ob der Bedarf einer Anpassung des Planansatzes erforderlich ist. Hinzu kommen Kosten für den zusätzlichen administrativen Abwicklungsaufwand (Personalbetreuung, Antragsbearbeitung und buchungstechnische Abwicklung). Hier

wird verwaltungsseitig jedoch davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand im Rahmen der jetzigen Personalbemessung im federführenden Fachdienst Personal & Organisation aufgefangen werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt